

„Volkslesehalle“. Unter diesem Titel segelt eine klerikale Gründung, welche bestrebt ist, das Lesebedürfnis weiter Kreise im Sinne der Schwarzen auszubeuten. Dieser Verein gründet allorts Bibliotheken und ist in der Lage, in seinen bildungshemmenden Bestrebungen ganz bedeutenden Aufwand zu treiben. Ist doch auch der große Neubau dieses Vereines, „das schwarze Haus“ auf der Floridsdorfer Hauptstraße, auf Klosterneuburger Stiftsgrund, die Subventionen der Stadt, ein deutlicher Beweis. – Wir sagten oben: bildungshemmend. Gewiß, denn die Auslese der Bücher, welche alle vom Papste auf den Index gesetzte Werke, z. B. Brehms Tierleben, Goethes „Faust“, Schopenhauer, usw. als schädlich bezeichnet, ist offensichtlich auf die pfäffische Tendenz zurückzuführen. Unsere großen, deutschen Dichter und Gelehrten sind dort verpönt, dagegen z. B. ist im Kataloge eine Reihe von Büchern des berüchtigten Jugendschriftstellers May empfohlen. Nun ist das ein arger Geselle und es ist gar unangenehm, daß ein solches Subjekt zu den gestatteten Schriftstellern der „Volkslesehalle“ zählt, während unsere Großen dort geächtet sind, weil der Pfaffe denkendes Volk nicht brauchen kann. Ueber den erlaubten christlichen Schriftsteher May erfährt man nun folgendes: Der Schriftsteller Lebins in Berlin hatte May als Betrüger, Dieb, Verbrecher bezeichnet. May klagte deshalb beim Gerichte in Charlottenburg, und was geschah? Der Gerichtshof hat als erwiesen angenommen, daß der Kläger, Karl May wegen gemeinen Betruges und Diebstahls mit vier Jahren und einem Monat Zuchthaus, ferner wegen Diebstahls und wegen Betruges unter erschwerenden Umständen (begangen durch Fälschungen etc.) mit weiteren vier Jahren Zuchthaus vorbestraft ist. Das war das Resultat der Zeugenaussagen und der Gerichtsakten. So etwas ist doch Bosheit des Geschickes.

Aus: Volksbote, Floridsdorf. XV. Jahrgang, Nr. 16, 22.04.1910, S. 4.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018